

Haupt- und Finanzausschuss	18.01.2017
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	026/2017-2
Stand	07.12.2016

**Betreff Mitteilung betreffend Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2016**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte zuletzt mit Vorlage-Nr. 739/2016-2 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 29. September 2016 zur prognostizierten Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 berichtet. Zugleich wurde zugesagt, den Haupt- und Finanzausschuss über mögliche Erkenntnisse aus einer aktualisierten Prognose im vierten Quartal 2016 zu informieren.

Ein vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 wird frühestens nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2016 am 20. Januar 2017 verfügbar sein. Eine erste belastbare Aussage zum tatsächlichen Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 soll auf dieser Basis erfolgen.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten im ersten Quartal 2017 sicherzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Hierbei sind insbesondere die Bewertungsanforderungen der §§ 32 ff. der GemHVO zu beachten. Das endgültige Ergebnis wird daher erst mit der Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am Ende des ersten Quartals 2017 feststehen.

Losgelöst von den Jahresabschlussarbeiten soll im Folgenden mit Stichtag 20. Dezember 2016 zur Entwicklung der Erträge der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2016 berichtet werden.

Die Entwicklung der ordentlichen Erträge stellt sich zum 20.12.2016 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ist Erg. 2016	Ist - Ansatz	in %
* Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.229,69	-52.543.000,00	-52.793.013,70	-250.013,70	0,48
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-20.401.336,20	-23.275.898,00	-23.560.250,53	-284.352,53	1,22
* Sonstige Transfererträge	-292.897,83	-243.200,00	-522.659,88	-279.459,88	114,91
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-4.747.471,51	-4.676.599,00	-4.878.008,46	-201.409,46	4,31
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-589.567,89	-559.098,00	-528.714,74	30.383,26	-5,43
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.026.815,96	-1.448.140,00	-2.091.416,37	-643.276,37	44,42
* Sonstige ordentliche Erträge	-3.879.281,53	-3.258.494,00	-2.831.223,40	427.270,60	-13,11
* Aktivierte Eigenleistungen	-238.297,39	-225.888,00		225.888,00	-100,00
** Ordentliche Erträge	-84.661.898,00	-86.230.317,00	-87.205.287,08	-974.970,08	1,13

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, den Sonstigen Transfererträgen, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie den Erträgen aus Kostenerstattung/-umlage werden die Planwerte, wie sie sich nach Verabschiedung der 2. Nachtragshaushaltssatzung darstellen, überschritten. Daraus ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1,6 Mio. €

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von rd. 5,6 Mio. Euro berücksichtigt.

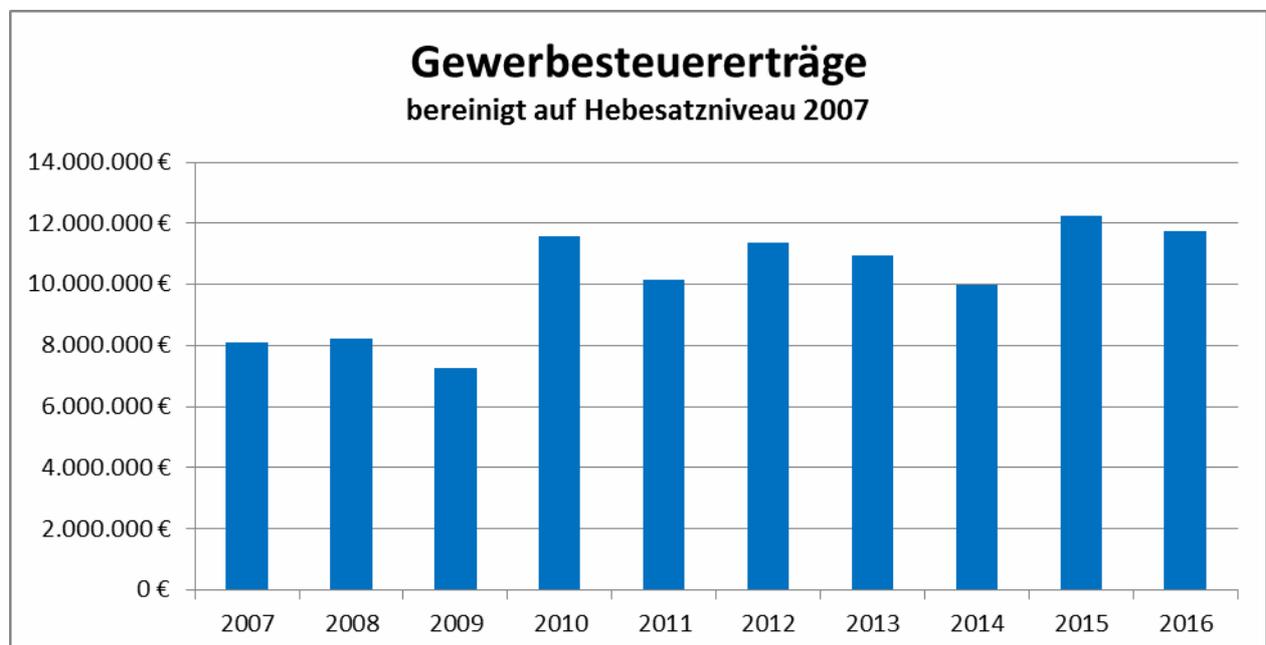
Die Aktivierten Eigenleistungen stehen im Zusammenhang mit der tatsächlichen Bautätigkeit in 2016 und können daher erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen im ersten Quartal 2017 beziffert werden. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass sich die aktivierten Eigenleistungen auf dem Planniveau bewegen werden.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen bleibt insbesondere noch die Bewertung der Forderungen und Rückstellungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzuwarten. Erst danach steht fest, inwieweit Rückstellungen oder auch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand ertragswirksam aufzulösen sind. Hier kann es - auch mit Blick auf das Ergebnis 2015 - noch zu deutlichen Veränderungen kommen.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben stellt sich die Situation zum 20.12.2016 wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ist Erg. 2016	Ist - Ansatz	in %
401100 Grundsteuer A	-185.216,79	-190.000,00	-250.581,37	-60.581,37	31,88
401200 Grundsteuer B	-7.863.517,21	-7.911.000,00	-7.851.287,69	59.712,31	-0,75
401300 Gewerbesteuer	-14.145.057,00	-12.875.000,00	-13.565.551,00	-690.551,00	5,36
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-25.702.461,22	-26.807.000,00	-26.359.955,46	447.044,54	-1,67
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.251.351,35	-1.411.000,00	-1.282.393,81	128.606,19	-9,11
403200 Sonstige Vergnügungssteuer	-468.006,39	-440.000,00	-556.991,20	-116.991,20	26,59
403300 Hundesteuer	-260.686,68	-250.000,00	-267.998,03	-17.998,03	7,20
403500 Zweitwohnungssteuer	-29.684,86	-30.000,00	-31.580,95	-1.580,95	5,27
405100 Kompensationszahlung	-2.580.248,19	-2.629.000,00	-2.626.674,19	2.325,81	-0,09
* Steuern und ähnliche Abgaben	-52.486.229,69	-52.543.000,00	-52.793.013,70	-250.013,70	0,48

Die Gewerbesteuererträge entwickeln sich seit 2007 wie folgt:



Die Gewerbesteuererträge sind ab dem Haushaltsjahr 2010 auf dem Hebesatzniveau der Jahre 2007 bis 2009 (420 %-Punkte) dargestellt. Im Haushaltsjahr 2015 waren Rückstellungsbildungen aufgrund von Sondereffekten im Umfang von rd. 2 Mio. Euro erforderlich.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer fehlt noch die Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2016, mit der erfahrungsgemäß erst Ende Januar des Folgejahres zu rechnen ist. Ausgehend von den Erfahrungen bei den Endabrechnungen für die Vorjahre rechnet die Verwaltung mit weiteren Erträgen in einem Umfang von rd. 600 T€ Damit werden die Planansätze erreicht. Im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 115 T€ enthalten.

Bei der Vergnügungssteuer wirkt sich die vom Rat in 2015 beschlossene Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes auf 14 % aus.

Die Finanzerträge sind nicht Teil der ordentlichen Erträge und werden in der Ergebnisrechnung separat ausgewiesen. Zu den Finanzerträgen gehören insbesondere die Erträge aus den Gewinnanteilen aus Beteiligungsgesellschaften (Beteiligung an der e-Regio GmbH & Co. KG, Beteiligungen an den Versorgungsnetzgesellschaften für Strom und Wasser). Darüber hinaus werden die Überschussbeteiligungen am Wasserwerk und am Stadtbetrieb Bornheim AöR (Erträge aus der Eigenkapitalverzinsung in den Aufgabenbereichen Wasser- und Abwasserentsorgung) dargestellt.

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ist Erg. 2016	Ist - Ansatz	in %
461600 Zinserträge ver.U.	-721.941,12	-590.009,00	-349.037,50	240.971,50	-40,84
461800 Zinserträge Kred.			-993,05	-993,05	
461900 Zinserträge s.i.B	-416,51	-400,00	-410,92	-10,92	2,73
469100 Erträge aus Gewinnanteilen aus Btl.	-599.830,77	-512.764,00	-358.785,95	153.978,05	-30,03
469800 Periodenfremde Finanzerträge	-48.210,00				
469900 Sonstige Finanzerträge	-2.158.332,40	-2.449.644,00	-2.041.706,29	407.937,71	-16,65
469901 Erträge aus Überschussbeteiligungen	-55.027,04	-700.000,00	-244.299,84	455.700,16	-65,10
469907 Erträge aus Avalprovisionen			-89.679,73	-89.679,73	
* Finanzerträge	-3.583.757,84	-4.252.817,00	-3.084.913,28	1.167.903,72	-27,46

Bei den Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen ist die vom Rat beschlossene Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss 2015 des Wasserwerks in Höhe von rd. 350 T€ berücksichtigt. Die Erwartung einer höheren Gewinnabführung auf der Basis einer den Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechenden Eigenkapitalverzinsung konnte nicht realisiert werden, da der Eigenbetrieb lediglich den handelsrechtlichen Mindestgewinn (1,5 % des bilanzierten Anlagevermögens) ausweisen konnte.

Das deutlich höhere Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 ist darauf zurückzuführen, dass die Gewinne aus zwei vom Rat festgestellten Jahresabschlüssen (2013 und 2014) verbucht werden konnten.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen sind noch die von den Gesellschaftsgremien der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beschlossenen Vorabauschüttungen auf die Jahresergebnisse 2016 zu berücksichtigen. Die Gesellschafterversammlungen haben auf Empfehlung der Aufsichtsräte beschlossen,

- bei der Gasnetzgesellschaft 266 T€ und
- bei der Stromnetzgesellschaft 93 T€

an den Gesellschafter "Stadt Bornheim" auszuschütten. Dies entspricht 80 % der voraussichtlichen Gewinne im Geschäftsjahr 2016.

Unter Berücksichtigung dieser Buchungen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 192 T€

Bei den Sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um Erstattungen des SBB AöR für Zinsaufwendungen der Stadt im Zusammenhang mit Darlehen des Abwasserwerkes, die nicht auf den Stadtbetrieb übertragen werden konnten (sogenannte Alt-Darlehen des Abwasserwerkes). Die erforderlichen Buchungen erfolgen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten entsprechend dem ausgewiesenen Ansatz.

Bei den Erträgen aus Überschussbeteiligungen ist die vom Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Bornheim beschlossene Gewinnabführung aus dem Jahresabschluss 2015 in Höhe von rd. 245 T€ berücksichtigt. Die Erwartung einer höheren Gewinnabführung auf der Basis einer den Forderungen der Gemeindeprüfungsanstalt entsprechenden Eigenkapitalverzinsung konnte nicht realisiert werden, da die Überschüsse der Sparte Abwasser innerhalb des Stadtbetriebes Bornheim zunächst dem Ausgleich von defizitären Sparten (Hallenfreizeitbad, Baubetriebshof, Friedhofswesen) dient.

Im Zusammenhang mit der Weitergabe von städtischen Kommunaldarlehen an Tochtergesellschaften erwirtschaftet der städtische Haushalt Avalprovisionen in Höhe von rd. 90 T€ im Haushaltsjahr 2016.

Bei den Finanzerträgen werden die Ansätze des Haushaltsjahres 2016 nicht erreicht werden, was insbesondere auf die skizzierte Gewinnabführungssituation bei den städtischen Beteiligungen zurückzuführen ist.

Insgesamt wird sich die städtische Ertragslage allerdings - vorbehaltlich noch durchzuführender Jahresabschlussarbeiten - gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 deutlich verbessern. Und auch gegenüber der durch Nachtragshaushalte aktualisierten Planung für 2016 sind Verbesserungen zu erwarten.